

Dr. Hellmuth-Häussermann-Stiftung

» **Preisaufgaben 2018**

Die Dr. Hellmuth-Häussermann-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Auszeichnung hervorragender Arbeiten die Pharmazie in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Für die beste Arbeit wird der Dr. Hellmuth-Häussermann-Preis in Höhe von 1.000,- EURO verliehen.

Die Arbeiten sind bis spätestens **Freitag, 2. März 2018**, per E-Mail an n.pietz@apothekerkammer-nds.de mit dem Betreff „Dr. Hellmuth-Häussermann-Preis Aufgabe 2016“ an den Stiftungsvorstand, zu Händen Herrn Götz Schütte, zu senden. Eine kurze Darstellung des beruflichen Werdegangs des Bearbeiters ist beizufügen.

Das Kuratorium bestimmt die Preisträger, seine Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Es kann die Veröffentlichung der mit dem Dr. Hellmuth-Häussermann-Preis ausgezeichneten Arbeiten oder deren Zusammenfassung unter dem Namen des Autors und unter Angabe der Stiftung veranlassen. Die Preisverleihung findet statt im Rahmen des 7. Niedersächsischen Fortbildungs-Kongresses vom 14./15. April 2018 in Bad Zwischenahn.

An der Bearbeitung der Preisaufgaben können Studenten der Pharmazie, Doktoranden der Pharmazie, Pharmazeuten im Praktikum und Apotheker/innen teilnehmen, beziehungsweise Arbeitsgemeinschaften mit bis zu drei Personen aus diesem Kreis. Die Preisaufgaben eignen sich insbesondere für eine pharmazeutische Betätigung des Berufsnachwuchses, die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber für die Berufspraxis genutzt werden kann. Sie können beispielsweise auch als Projektarbeiten im Rahmen der Weiterbildung bearbeitet werden. Die Arbeiten sollen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Preisaufgaben 2018 befassen sich mit „Patientenorientierten pharmazeutischen Dienstleistungen“, wobei die Arbeit eines der drei nachfolgenden Themen aufgreifen soll. Die genannten Teilaspekte sind lediglich als beispielhaft zu verstehen. Selbstverständlich können auch andere Aspekte des jeweiligen Themas bearbeitet werden.

Preis Aufgabe 1

» **Medikationsanalyse – Optimierung der Arzneimitteltherapiesicherheit**

Mit dem Perspektivpapier „Apothek 2030“ haben die Apotheker öffentlich bekräftigt, neue Dienstleistungen zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit und damit zum Wohle des Patienten zu entwickeln und zu etablieren. Eine davon ist die Medikationsanalyse, bei der die gesamte Medikation des Patienten, einschließlich der Selbstmedikation, analysiert wird mit dem Ziel, die Arzneimitteltherapiesicherheit und die Therapietreue zu verbessern, indem arzneimittelbezogene Probleme erkannt und gelöst werden. In der Arbeit können unterschiedliche Aspekte der Medikationsanalyse bearbeitet werden. Folgende Themen können dabei – auch als Einzelthema der Arbeit – diskutiert werden:

- » Maßnahmen in der Apotheke, wie systematische Überprüfungen der Medikation des Patienten, z. B. auf Wechselwirkungen, Gegenanzeigen und Doppelmedikation, zu Beginn der Betreuung und ggf. bei jeder Änderung der Medikation im weiteren Verlauf.
- » Maßnahmen zur Verbesserung der Therapietreue, wie zur korrekten Anwendung der Arzneimittel (Schulung und/oder Erstellung von Informationsmaterialien).
- » Durchführung der Rücksprache mit dem verordnenden Arzt und Dokumentation der Ergebnisse.

Preisaufgabe 2

» Qualitätssicherung apothekenüblicher Dienstleistungen

Apothekenübliche Dienstleistungen, wie Ernährungsberatung oder Blutuntersuchungen, ergänzen die Arzneimittelversorgung durch die Apotheken in idealer Weise. Der Kunde darf dabei auf qualifizierten Service und pharmazeutische Kompetenz zählen. Der LeiKa – Leistungskatalog der Beratungs- und Serviceangebote in Apotheken (www.abda.de – für Apotheker) beschreibt solche Angebote und verknüpft sie mit Qualitätsanforderungen. Am Beispiel einer im LeiKa beschriebenen Dienstleistung soll ein Leitfaden entwickelt werden, wie diese in der Apotheke angeboten, umgesetzt und der Erfolg bewertet werden kann.

Preisaufgabe 3

» Qualitätssicherung bei der Herstellung von Rezepturarmittel

Jährlich werden in deutschen Apotheken insgesamt etwa 16 Millionen Rezepturarmittel hergestellt. Immer wieder kommt es dabei, z. B. aufgrund von Inkompatibilitäten oder Instabilitäten, zu Problemen. Am Beispiel einer Antibiotika- oder Corticosteroid-haltigen Rezepturformel zur externen Anwendung soll ein Leitfaden erarbeitet werden, wie Rezepturarmittel qualitätsgesichert nach den Vorgaben der Apothekenbetriebsordnung hergestellt werden können. Dabei sollen nicht nur die Verfahrensweise an sich dargestellt, sondern auch konkrete Angaben, z. B. über mögliche Inkompatibilitäten mit anderen Rezepturbestandteilen oder eine zu erwartende Instabilität des Wirkstoffes, gemacht werden. Folgende Aspekte könnten dabei – auch als Einzelthema der Arbeit – diskutiert werden:

- » Kurze Charakterisierung des Wirkstoffes (physikalisch-chemische Eigenschaften, therapeutische Anwendung und Dosierung),
- » Verarbeitung des Wirkstoffes in offizinelle Grundlagen, die entweder in der Apotheke selbst hergestellt oder über den Großhandel bezogen werden,
 - › Eignung der einzelnen Grundlagen,
 - › Konservierung,
 - › Probleme bei der Verarbeitung weiterer Wirkstoffe in der Rezeptur,
- » Erarbeitung des Wirkstoffes in industriell vorgefertigte Basiszubereitungen,
- » Problemlösungsstrategien auch unter Berücksichtigung der Kooperation mit dem Arzt.

Weitere Auskünfte erteilen

Apotheker Götz Schütte
Apothekerkammer Niedersachsen
Telefon 0511 / 39099-24

Dr. Christiane Eckert-Lill
ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände
Telefon 030 / 40004-211

Dr. Hellmuth-Häussermann-Stiftung

Stiftungsvorstand

Magdalene Linz

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen

Friedemann Schmidt

Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Götz Schütte

Apothekerkammer Niedersachsen

Dr. Lukas Kaminski

Apothekerkammer Niedersachsen

Kuratorium

Dr. Christiane Eckert-Lill

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Jägerstraße 49/50, 10117 Berlin

Dr. Cornelia Rohark

Walther-Nernst-Weg 12

37075 Göttingen

Prof. Dr. Hartmut Morck

Bierstadter Straße 62, 65189 Wiesbaden

Prof. Dr. Martin Schulz

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Jägerstraße 49/50, 10117 Berlin